

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010  
"Offener Kanal Schleswig-Holstein" AöR (OKSH)  
zum 31. Dezember 2010

## **1. Grundlagen**

### **1.1 OK-Gesetz, Standorte und Aufgaben**

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (Offener Kanal) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet.

Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Einrichtungen des OKSH im Jahr 2010 waren:

**OK Kiel – OKK** (Fernsehen und Hörfunk) mit Radio-Außenstudios in Kiel (in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in der Fachhochschule Kiel, der IGS Friedrichsort und im Kieler Kultur- und Kommunikationszentrum „Die Pumpe“)

**OK Lübeck – OKL** (Hörfunk) mit Außenstudios in Lübeck-Buntekuh, Lübeck-St. Gertrud, Lübeck-Travemünde und auf dem Campus der FH Lübeck (ab Dez. 2010) sowie in Bad Segeberg, Bad Oldesloe, Bad Schwartau, Mölln und Ratzeburg.

**OK Flensburg – OKF** (Fernsehen)

**OK Westküste – OKWK** (Hörfunk) mit Sitz in Heide, mit Außenstudios in Husum, Süderstapel, Garding, Hennstedt, Alkersum/ Föhr (ab Sept. 2010) und St. Peter Ording (bis Juni 2010).

Hinzu kommen zwei Radio-Außenstudios in Pinneberg und eins in Norderstedt, die alle bei TIDE 96.0 in Hamburg senden.

### **1.2 Organe**

Der OKSH wird durch den OKSH – Beirat kontrolliert. Neben der Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Leitung befasste sich der OKSH – Beirat 2010 insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Öffentlichkeitsarbeit des OKSH
- Inbetriebnahme eines Radio-Außenstudios in Alkersum/ Föhr einschl. der Nutzung einer dortigen Radiofrequenz

- Kauf des Gebäudes St. Jürgenstr. 95 in Flensburg, in dem sich seit 1995 der OKF befindet
- Zulagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OKSH.

Die Rechtsaufsicht über den OKSH führt die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH). Durch eine Veränderung der Landeshaushaltsordnung ist die Genehmigungserfordernis für die Entlastung des OKSH-Leiters entfallen, so dass die Entlastung durch Beschluss des OKSH-Beirats wirksam wurde.

## 2. Aufgaben

Aufgabe des Offenen Kanals ist es, Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (**Bürgerfunk**). Er nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der **Medienkompetenz** wahr und leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der **Minderheitensprachen**. Sämtliche Tätigkeiten des OKSH erfolgen auf der Grundlage des OK-Gesetzes.

### 2.1 Bürgerfunk

Ein Offener Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio mit einer Sendemöglichkeit, in dem Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, Beiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich elektronischer Medien individuell praktisch erfahrbar machen.

Der Offene Kanal wird von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt.

	registrierte Nutzer Jahresanfang	registrierte Nutzer Jahresende	hinzu (+)
OK Kiel	3833	3968	135
OK Lübeck	2860	2996	136
OK Flensburg	2931	3030	99
OK Westküste	886	939	53

Das Sendeaufkommen ist unverändert hoch. Die durch die digitalisierten Sendeabwicklungen in Kiel, Lübeck und Heide zusätzlich geschaffenen Sendeplätze auch außerhalb der OK-Öffnungszeiten führten zu einer erneuten Ausweitung der Sendezeit.

## 2.2 Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz

Der im OK-Gesetz verankerte ausdrückliche Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz geschieht durch rundfunkorientierte, nicht-rundfunkorientierte, meist mobile Angebote sowie Kooperationsprojekte. Die praktische Medienkompetenzvermittlung im OKSH umfasst neben diesen lebensweltorientierten Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte auch Medienausbildungsaktivitäten, bei denen es um beruflich verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten geht.

Die Grundlage **rundfunkorientierter** Aktivitäten der Medienkompetenzvermittlung sind das

- umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen sowie
- die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte, Gestaltung von Beiträgen sowie Durchführung von Sendungen.
- der OKSH bietet an seinen vier Standorten praxisorientierte Seminare an, die technische, journalistische, gestalterische und pädagogische Inhalte vermitteln.

2010 hat der OKSH **424 Seminare** durchgeführt.

Die Vermittlung allgemeiner, **nicht-rundfunkorientierter** Medienkompetenz wurde 2010 nochmals ausgeweitet. Auch 2010 gab es eine Reihe von Projekten, die nicht direkt auf die Produktion von Rundfunk hinauslaufen. Dies ermöglicht der explizite Auftrag des OK-Gesetzes zur Medienkompetenzvermittlung, was insbesondere bei Aktivitäten (z.B. mit Kindern) bedeutsam ist, bei denen - aus rechtlichen und/ oder praktischen Gründen - keine Beiträge entstehen. Eine besondere Bedeutung haben Maßnahmen für Schulen, Lehrkräfte und Schüler.

- Hier ist z.B. die Ausbildung von Lehrkräften (Video-, Audioführerschein), Mitarbeitern von Kindertagesstätten (KinderMedienKarte) oder Schülerinnen und Schülern (SchülerMedienLotse) zu nennen.
- Hinzu kommen Projekte, die im Offenen Kanal stattfinden, wie z.B. das Netzwerk-Planspiel „MachtMedienMacht“ oder „Quick'n dirty“, ein Angebot für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst . (18 Veranstaltungen)

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Vermittlung von nicht-rundfunkorientierter Medienkompetenz besteht bei **mobilen Projekten**, insbesondere im ländlichen Raum, sowie **Kooperationen** mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern.

- Das Projekt „**Fischauge**“ (Das mobile Mediacamp kommt für eine Woche auf einen Dorfplatz) fand 2010 im Kreis Rendsburg-Eckernförde statt. (20 Veranstaltungstage)
- **MeerBlicke** ("Medienkompetenz im Vorübergehen" - ein Angebot auf Volks- und Stadtfesten) fand 2010 wieder an acht verschiedenen Orten (12 Veranstaltungstage) in Schleswig-Holstein statt, am längsten während der Kieler Woche direkt an der Kiellinie (weitere 10 Tage, 8-10 Stunden geöffnet, 200-300 Gäste je Stunde).
- Die 2008 erstmals angebotenen Projekte **ElternMedienLotse** (Pädagogen werden qualifiziert, Elternabende zu Medienthemen durchzuführen – 51 registrierte und geforderte Elternabende) und **GameTreff** (Eltern und Lehrer testen Computerspiele – 47 Veranstaltungen) wurden 2010 fortgeführt.
- 2010 wurden erstmals **WebTreffs für Eltern** (ein Referent stellt Internetphänomene vor, ein zweiter zeigt diese gleichzeitig online - drei Veranstaltungen) und **SchulMedienTage** (vormittags Workshops in bis zu 20 Klassen, nachmittags Fortbildung für Lehrkräfte, abends WebTreff oder GameTreff - vier Veranstaltungen) durchgeführt.
- Für Schleswig-Holstein initiierte der OKSH ein Projekt im Bereich des **creative gaming** (Computerspiele selbst entwickeln; acht Veranstaltungen).
- Der OKSH beteiligte sich intensiv am ersten **Medienkompetenztag** in Schleswig-Holstein am 29. Sept. im Kieler Landeshaus.

2010 fanden im OKSH somit **156** mobile und Kooperationsprojekte zur Vermittlung von nicht-rundfunkorientierter Medienkompetenz statt.

Eine besondere Attraktivität hat der OKSH für **Schulen** aller Schularten. Projektwochen, Medienprojekte, Unterricht und Arbeitsgemeinschaften finden mit und über Medien statt. Im OKSH fanden 2010 acht bis zwölf „Projekte in der Schule“ und „Schulprojekte im OK“ pro Woche statt, wurden aber nicht erfasst und können deshalb nur geschätzt werden. (ca. **400** bei 40 Schulwochen)

Bei der **Aus- und Fortbildung** im Medienbereich, beruflich nutzbarer Medienkompetenz also, engagierte sich der OKSH auch 2010 in vielfältiger Weise:

- Beim OKSH gibt es fünf Stellen für **Auszubildende** für den Beruf Mediengestalter Bild/Ton sowie
- vier Stellen für medienpädagogische **Volontäre**.

- Im OKSH wird eine sehr große Anzahl (2010: 96 Pers.) **Praktikanten** betreut und er ist damit der größte Anbieter in Schleswig-Holstein von Medienpraktika für Schülerinnen und Schüler, Studierende und sich auf dem Arbeitsmarkt Orientierende.
- An allen seinen Standorten kooperiert der OKSH mit den dortigen **Universitäten bzw. Fachhochschulen**. An der Universität Kiel, an der FH Kiel und an der FH Lübeck gibt es jeweils ein Außenstudio Hörfunk, über das es durch Ausbildungsaktivitäten regelmäßig zu Sendungen kommt. Seminare der örtlichen Hochschulen finden oft in den Räumen des OKSH und mit seinen Referenten statt.
- Eine besondere Bedeutung nimmt für den OKSH die Aus- und Fortbildung von **pädagogischen Fachkräften** ein. 2010 war der OKSH Mitbegründer einer Initiative zur Einbindung von zusätzlichen Medienkompetenzmodulen in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher („Medienerzieher.de“).

Der OKSH war 2010 zudem Mitinitiator des **Netzwerks Medienkompetenz SH**, bei dem er für die Durchführung von Regionalkonferenzen zuständig ist.

Fasst man alle diese Aktivitäten zusammen, kommen zu den 424 Seminaren 156 ausdrückliche Medienkompetenz-Aktivitäten und ca. 400 Projekttermine, insgesamt also ca. **980 Maßnahmen**. Hinzu kommen nicht erfasste tägliche Einweisungen in die technische, gestalterische und journalistische Nutzung von Medien.

### **2.3 Förderung der Minderheitensprachen**

Wenn der OKSH nach § 2 Abs. 1 OK-Gesetz „einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen“ leistet, so kann er dies ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens tun. Nach dem OK-Gesetz sind dem Offenen Kanal ausdrücklich „eigene Beiträge, die Verbreitung von Werbung oder die Gestaltung eines eigenen Rahmenprogramms“ untersagt. OK-Aktivitäten zur Förderung von Minderheitensprachen haben deshalb fördernden, unterstützenden oder qualifizierenden Charakter. Schwerpunkte zur Förderung der Minderheitensprachen finden sich im OKF (dänisch) und im OKWK (friesisch).

Der OKSH hatte sich im Juli 2009 bei der MA HSH um die Zuweisung einer UKW-Frequenz auf Föhr beworben. Zur Produktion friesischsprachiger Sendungen hat der OKSH dafür 2009 einen Kooperationsvertrag mit der Ferring-Stiftung, Alkersum, geschlossen. Durch die Zuweisung dieser Frequenz im Februar 2010 an den OKSH durch die MA HSH konnte im Sept.

2010 in Alkersum/ Föhr ein Außenstudio, das der Ferring Stiftung gehört, seinen Sendebetrieb aufnehmen. Die dort produzierten Beiträge werden seitdem über den gesamten OK Westküste auf einem täglichen Sendefenster verbreitet.

## **2.4 Der OKSH in der Öffentlichkeit**

Der OKSH verfolgt zur Information der Öffentlichkeit im Wesentlichen ein „übliches“ Konzept (Presseinformationen, gedruckte Informationen, Informationen auf den eigenen Sendeoberflächen, Präsenz Mediatage Nord). Seinen Schwerpunkt legt der OKSH dabei auf seine Internetpräsenz, die ständig aktualisiert wird (2010 58 aktuelle Meldungen auf „oksh.de“, 122 bei „okkiel.de“, 74 bei „okluebeck.de“, 53 bei „okflensburg.de“ und 56 bei „okwestkueste.de“, insgesamt **363** aktuelle Meldungen). Darüber hinaus verfolgt der OKSH konsequent die Strategie, bei der Aufzeichnung von Veranstaltungen und bei der Durchführung seiner Medienkompetenzprojekte als Träger in Erscheinung zu treten.

## **3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **3.1 Ertragslage**

Der OKSH finanziert sich aus einem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i. V. m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertragssituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt für 2010 einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2.260 T Euro. Weitere Erträge waren Eingliederungszuschüsse vom Landesamt für soziale Dienste für einen Mitarbeiter (6,6 T Euro), Erstattungsleistungen nach dem Alters- und Teilzeitgesetz von der Agentur für Arbeit (44,2 T Euro), für eine EQ-Maßnahme (0,9 T Euro) sowie Förderleistungen nach dem SGB II für die Schaffung von 10 „Arbeitsgelegenheiten“ den sogenannten 1-Euro-Kräften (36,2 T Euro). Bei der Durchführung von Kooperationsprojekten (siehe auch 2.2) erhielt der OKSH von den Kooperationspartnern anteilige Erstattungen in Höhe von 113,2 T Euro (Mediatage Nord 39,3 T Euro, Fischauge 4,0 T Euro, Förderungen für

Investitionen 53,0 T Euro , Medienpreis S-H 13,3 T Euro, sonstige Erstattungen (GameTreff, JugendHandyLotse, Creative Gaming:11,1 T Euro) und Friisk Funk 11,1 T Euro. Hinzu kamen in geringem Umfang Zinserträge.

### **3.2 Aufwendungen**

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

### **3.3 Finanzlage**

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für Rundfunkgebühren des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen des ersten Quartalsmonats sowie einen Teil der Zahlungen für den zweiten Quartalsmonat (überwiegend Sachkosten) zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 211 T Euro vorhanden. Mit diesen Mitteln sowie einem Kassenverstärkungskredit von 32,7 T Euro wurden die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2011 gedeckt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T Euro 118. Er reichte nicht aus, um die Investitionen in Sachanlagevermögen (T Euro 589,3) zu finanzieren. Nach Berücksichtigung der erhaltenen Zuschüsse (T Euro 52,6) und Neuaufnahme eines Darlehens (T Euro 400,0) wurden letztendlich kurzfristige Finanzierungsmittel in Höhe von T Euro 18 verwendet. Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

### **3.4 Vermögenslage**

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2010 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 1.239,9 T Euro entfallen 867,8 T Euro auf das Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen von 372,1 T Euro entfällt mit 211,1 T Euro auf die flüssigen Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt mit 388,4 T Euro aus Eigenkapital, mit 379,5 T Euro aus Rückstellungen und mit 472,0 T Euro aus Verbindlichkeiten.

#### **4. Nachtragsbericht**

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31.12.2010, und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH sind die folgenden Sachverhalte eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben.

- Der Haushaltsplan 2011, der wegen der langdauernden Erkrankung der Verwaltungsleitung des OKSH 2010 nicht erstellt werden konnte, wurde im Februar 2011 durch den OKSH-Beirat beschlossen. Die Staatskanzlei des Landes SH hatte zu diesem Zweck eine Mitarbeiterin für vier Monate an den OKSH ausgeliehen.
- Mit dem Jobcenter Kiel wurde die Leistungsvereinbarung über die Schaffung von bis zu 10 Arbeitsgelegenheiten bis zum 28. Feb. 2011 verlängert; mit dem Datum lief das Projekt aus. Der Antrag an das Bundesverwaltungsamt zur Durchführung von Bürgerarbeit ab dem 1. März 2011 wurde mit Unterstützung des Jobcenters Kiel genehmigt.
- Mit der Universität Flensburg wurde im März 2011 ein Kooperationsabkommen zur Durchführung von gemeinsamen Ausbildungsaktivitäten geschlossen.
- Die Installation sowie Abrechnung der Investition und der Förderung der Studiolihtanlage im OK Kiel konnte wegen persönlicher Probleme der Lieferfirma bisher nicht vollständig erfolgen.
- Vier von der Medienstiftung HSH 2010 beantragte und geförderte kleine Hörfunkstudios („Radiokisten“) wurden im Februar und im Mai 2011 ausgeliefert, und zwar nach Nebel/ Amrum, Wyk/ Föhr sowie Tinnum und Westerland auf Sylt.
- Die Arbeiten zur Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes St. Jürgenstr. 95 in Flensburg wurden Anfang Juni 2011 ausgeschrieben; ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

#### **5. Risikobericht**

Ein Risiko für die Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung des Offenen Kanals besteht in vier Bereichen. Neben der Frage der Finanzierung sind dies die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung, die technische Entwicklung sowie die konzeptionelle Entwicklung, um die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals umzusetzen.



## **5.1 Finanzielle Risiken**

Bedingt durch die Finanzierung des Offenen Kanals durch die Rundfunkgebühr ist für den Weiterbetrieb des Offenen Kanals bedeutsam, dass

- die Rundfunkgebühr weiterhin existiert und
- dem OKSH ein fester Anteil an der Rundfunkgebühr zusteht.

Beide Faktoren sind durch den OKSH kaum zu beeinflussen. Umso notwendiger ist die OKSH-Praxis, bei Aktivitäten des OKSH auf die Finanzierung durch die Rundfunkgebühr hinzuweisen und somit deren Akzeptanz bei den Rundfunkgebührenzählern zu vertiefen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben 2010 die Veränderung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Rundfunkgebühr hin zu einer „Haushaltsabgabe“ ab dem Jahr 2013 beschlossen. Die Veränderung soll aufkommensneutral sein oder sogar eine leichte Verbesserung der Einnahmesituation nach sich ziehen. Insofern wird nach allen zurzeit vorliegenden Informationen die Finanzlage mittelfristig nicht negativ beeinträchtigt.

## **5.2 Akzeptanz des Offenen Kanals**

Wie jede durch ein Landesgesetz geschaffene Einrichtung ist der OKSH darauf angewiesen, seine Notwendigkeit sowie die Qualität seiner Arbeit nicht nur der Bevölkerung bzw. den Rundfunkgebührenzählern, sondern auch den politischen Entscheidungsträgern zu kommunizieren, was gängige Praxis ist.

Auf der Grundlage der fast einstimmigen Beschlussfassung zum OK-Gesetz im September 2006 und aktuellen Willensbekundungen, auch beim Medienkompetenztag 2010 im Kieler Landeshaus, ist derzeit nicht zu erkennen, dass politische Bestrebungen zur Einschränkung des Betriebes des OKSH oder sogar dessen Abschaffung im Raume stehen. Das Risiko wird derzeit als sehr gering erachtet.

### **5.3 Technische Entwicklung**

Die Digitalisierung der Kommunikationsmedien, insbesondere des Hörfunks und des Fernsehens sowie die damit zusammenhängenden Umrüstkosten, Formatentscheidungen und technischen Standards sind auch für die Weiterentwicklung des OKSH bedeutsam.

Im Bereich Fernsehen ist die Digitalisierung des Kabelnetzes weit voran geschritten, gleichwohl wird das analoge Kabelnetz in Norddeutschland intensiv genutzt. Die Verbreitung des Offenen Kanals ist sowohl im analogen als auch im digitalen Kabel durch die Bestimmungen des Medienstaatsvertrages HSH gesichert. Kosten durch eine eventuelle veränderte Verbreitung entstehen dem OKSH nicht. Bei der Produktion von Sendungen jedoch ist eine vollständige Digitalisierung abzusehen. Digitale Aufnahmen und Schnittsysteme haben sich beim OKSH inzwischen fast vollständig durchgesetzt. Die Digitalisierung der Aufnahmegeräte (Camcorder) findet im Rahmen der regulären Ersatzbeschaffungen statt.

Im Bereich des Hörfunks ist die Digitalisierung im Bereich der Aufnahme, der Produktion und der Sendeabwicklung im OKSH inzwischen abgeschlossen. Lediglich die zahlreichen Außenstudios sind in einem digital/analog Mix gebaut, wobei durch die geringen technischen Anforderungen hier eine vollständige Digitalisierung, insbesondere der Mischpulte, in nächster Zeit unwahrscheinlich ist. Eine Digitalisierung der Verbreitung, z.B. durch DAB oder durch einzelne Bänder von DVB-T, ist zumindest für die Jahre 2011 und 2012 auszuschließen. Die zukünftige Entwicklung der Verbreitung ist insgesamt völlig unabsehbar, würde jedoch für den OKSH nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen keine bedeutenden Veränderungen bei der Kostenstruktur verursachen.

#### 5.4 Konzeptionelle Weiterarbeit

Neben den technischen Veränderungen (s. 5.3) gibt es in drei Bereichen konzeptionelle Herausforderungen für den OKSH.

	<b>So geht der OKSH damit um</b>
Die Veränderung hin zu einer Mediengesellschaft	Der OKSH bringt sich aktiv in den Diskurs ein (z.B. Präsentationen auf Tagungen und Arbeitskreisen).
Eine Veränderung der Kommunikationsformen, z.B. durch das social Web	Entwicklung eigener online-Angebote z.B. bei facebook, twitter und youtube
Zusätzliche Anforderungen an die Medienbildung und die Medienpädagogik	Einerseits entwickelt der OKSH laufend neue Angebote z.B. für Schulen, Eltern, Lehrkräfte, Senioren. Andererseits kooperiert der OKSH in dieser Frage eng und kontinuierlich mit den zuständigen Institutionen (insbes. IQSH).

Darüber hinaus sucht der OKSH Impulse für die konzeptionelle Diskussion auf internen und externen Ebenen:

- eine jährliche Klausurtagung
- die Teilnahme ausgewählter Mitarbeiter an bundesweiten Fortbildungen
- die Auswertung der einschlägigen Fachliteratur
- die intensive Vernetzung mit Kooperationspartnern aus dem Bereich Medienpädagogik, Medienwirtschaft, Medienpolitik, Medienproduktion und Medienwissenschaft.

Natürlich besteht das grundsätzliche Risiko, bei konzeptionellen Veränderungen falsche Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet.

## 6. Prognose

Finanzielle Engpässe sind in den kommenden Jahren unter folgenden Voraussetzungen vermeidbar, wenn:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenbewussten Haushaltsführung bleibt – wie beabsichtigt – Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen bleiben bestehen.
- Die Geräte werden über die AfA-Nutzungsdauer hinaus pfleglich behandelt und weiter genutzt.
- Externe Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingeworben werden können.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfuktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist.

Die Betriebszugehörigkeit beträgt seit den jeweiligen Betriebsgründungen:

	Anzahl Mitarbeiter* 31.12.2010	Anzahl Mitarbeiter bei Betriebsgründung	davon seit Gründung beschäftigt
OKSH-Verwaltung	15	4 ab 2006	4
Kiel (gegründet 1991)	10	4, ab 1992 6	5
Lübeck (1992)	9	5	3
Flensburg (1995)	7	5	3
Westküste (1997)	6	4	3

\*einschl. FSJ-Kultur, Auszubildende, Volontäre, 400-Euro-Aushilfen

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, was eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge ist und sich in der Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter auswirkt. Ein Personalrat ist gewählt und arbeitet vertrauensvoll und beschwerdefrei mit der OKSH-Leitung zusammen. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind bestellt. Die OKSH-Leitung ermuntert die Betriebsangehörigen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte 2010 allen Anträgen auf Fortbildung zu. Die Personengruppe der regelmäßigen Aushilfskräfte und Seminarleiter ist

konstant.

Eine besondere Rolle bei der Gerätebeschaffung und bei der Betriebsorganisation spielen Umweltaspekte. Bei der Neubeschaffung von Geräten werden möglichst energiesparende Geräte ausgewählt, was durch technologische Entwicklungen unterstützt wird. Im Betriebsalltag gibt es insbesondere ein wohlüberlegtes System der Geräteein- und -ausschaltung unter Vermeidung unnötiger standby-modi. Eine konsequente Mülltrennung wird praktiziert. Bei der PKW-Ersatzbeschaffung werden die besten auf dem Markt befindlichen Abgas- und CO<sub>2</sub>-Minderungssysteme berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH gesichert.

Kiel, 23.05.2011

Offener Kanal Schleswig-Holstein,

Kiel

gez. Peter Willers